



STADT : BIBERACH  
STADTTEIL : BIBERACH  
PROJEKT : BEBAUUNGSPLAN „STUDENTENWOHNHEIM KARL-MÜLLER-STR.“  
PROJ.-NR. : 12AI075

Seite- 1 -

GRS: 11.07.2013

## **ABWÄGUNGSVORSCHLAG ZU DEN STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN**

<b>NR.</b>	<b>BEHÖRDE / DATUM</b>	<b>STELLUNGNAHMEN</b>	<b>ABWÄGUNGSVORSCHLAG VERWALTUNG UND PLANER</b>	<b>BEMERKUNGEN</b>
1.	Landratsamt Biberach, den 07.05.2013			
1.1.	- Amt für Bauen und Naturschutz			
1.1.1	Sachgebiet Baurecht	Es wird auf die Stellungnahme vom 09.01.2013 verwiesen: <i>Stellungnahme vom 09.01.2013:</i> <i>Im FNP 2020 (2. Änderung) der Verwaltungsgemeinschaft Biberach ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Nutzung Schule sowie als Mischgebietsfläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan entwickelt sich entgegen den Ausführungen in der Begründung Seite 2 nicht aus dem Flächennutzungsplan. Aufgrund von § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist indes nur eine Berichtigung des FNP bei der nächsten Fortschreibung vorzunehmen. Sonstige Bedenken werden nicht erhoben.</i>	<i>Die Begründung wird entsprechend geändert. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung.</i>	
1.1.2	Sachgebiet Naturschutz	Gegen den Bebauungsplan bestehen bei plangemäßer Ausführung keine Bedenken.  Wir begrüßen den Erhalt des Eiskellers und die Umbaumaßnahmen zum Winterquartier für streng geschützte Fledermäuse ausdrücklich (Festsetzung 1.6) und bedanken uns bei der Stadt Biberach.  Hinweis: Falls der Eiskeller bisher keinen Winterlebensraum darstellte kann die Maßnahme dem Ökokonto gutgeschrieben werden.	---	

NR.	BEHÖRDE / DATUM	STELLUNGNAHMEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG VERWALTUNG UND PLANER	BEMERKUNGEN
1.2.	- Wasserwirtschaftsamt	<p><i>Wasserversorgung</i></p> <p>Auf die Stellungnahme vom 09.01.2013 wird verwiesen:</p> <p><i>Stellungnahme vom 09.01.2013:</i></p> <p><i>Es sei kein Wasserschutzgebiet berührt. Aus Gründen des Grundwasserschutzes für Erdwärmesondenbohrungen besteht jedoch eine Tiefenbeschränkung (max. zwischen 18 m und 39 m übers Baufeld verteilt).</i></p> <p><i>Bohrtiefenbeschränkung:</i></p> <p><i>Flst. 284/11 max. 18 m</i></p> <p><i>Flst. 284/9 max. 18 m bis 22 m</i></p> <p><i>Teil Flst. 285/1 max. 22 m bis 39 m.</i></p> <p><i>Abwasser</i></p> <p>Aus Abwassertechnischer Sicht bestehen keine Bedenken</p> <p>Die Beseitigung des Niederschlagswassers durch überwiegende Versickerung ist abgestimmt.</p> <p>Das hierfür notwendige Erlaubnisverfahren wird nach Vorlage der Planunterlagen eingeleitet.</p> <p><i>Alllasten / Bodenschutz</i></p> <p>Es bestehen keine Einwendungen</p> <p><i>Industrie und Gewerbe</i></p> <p>Es bestehen keine Einwendungen</p>	<p><i>Ein Hinweis wird unter Ziffer 3.9 im Textteil zum Bebauungsplan aufgenommen.</i></p> <p>---</p> <p>Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 25.05.2013 erteilt.</p> <p>---</p> <p>---</p>	
1.3.	- Kreisfeuerwehrstelle	<p>Es gilt die Stellungnahme vom 09.01.2013:</p> <p><i>Stellungnahme vom 09.01.2013:</i></p> <p><i>Die Anfahrt von 14 t schweren Feuerwehrfahrzeugen ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Bei Gebäuden, die von einer öffentlichen Straße entfernt liegen, müssen zu den entsprechenden Grundstückstellen mindestens 3,50 m breite und 3,50 m hohe Zufahrten vorhanden sein.</i></p> <p><i>Weitere Anforderungen an die Zufahrten und Aufstellflächen</i></p>	<p><i>Die Feuerwehruzufahrten sind in der Planung grundsätzlich berücksichtigt.</i></p> <p>---</p> <p>---</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und wird Rahmen der Umsetzung</p>	

NR.	BEHÖRDE / DATUM	STELLUNGNAHMEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG VERWALTUNG UND PLANER	BEMERKUNGEN
		<p><i>richten sich nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken in der jeweils gültigen Fassung.</i></p> <p><i>Der Abstand Objekt-Hydrant darf 80 m nicht überschreiten.</i></p> <p><i>Der Nenn Durchmesser des Rohrnetzes hat mindestens 150 mm lichte Weite aufzuweisen. Die Mindestwasserlieferung hat 1600 l/Min. zu betragen. Der Fließdruck hat hierbei 2 bar aufzuweisen.</i></p>	<p><i>gewährleistet.</i></p> <p>Ein Hydrant besteht direkt am Objekt in der „Karl-Müller-Straße“ bzw. rund 60 m entfernt an der Einmündung „Martinstraße“.</p> <p>Die Löschwasserbereitstellung wurde durch die e.wa riss geprüft und ist gewährleistet.</p>	
2.	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<p>Die Ausführungen der Stellungnahme vom 14.01.2013 gelten sinngemäß auch weiterhin für die modifizierte Planung:</p> <p><i>Stellungnahme vom 14.01.2013:</i></p> <p><i>Geotechnik</i></p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb eines ehemaligen Kiesabbaus. Es ist mit Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung sowie ggf. mit Altablagerungen zu rechnen.</p> <p><i>Ausreichende Sicherheitsabstände zwischen Wänden der Kiesgrube und den bestehenden bzw. geplanten baulichen Anlagen sowie dem Aufenthaltsbereich von Personen sollte vorhanden sein. Diese Sicherheitszonen sind von einer etwaigen Nutzung auszugrenzen und sollten rein nach boden- bzw. felsmechanischen Kriterien bzw. nach einer Reichweitenabschätzung von Sturz- oder Rutschereignissen bemessen werden.</i></p> <p><i>Eine Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer ist nicht geplant.</i></p> <p><i>Wahrscheinlich sind durch die Kiesgrubentätigkeiten die Terrassenschotter bis auf eine geringe Restmächtigkeit ausgeräumt, sodass vor allem die verwitterungsempfindlichen, ggf. stark setzungsfähigen Ablagerungen der Oberen Süßwassermolasse den maßgebenden Baugrund darstellen. Die Auffüllungen bzw. Altablagerungen können ebenfalls stark setzungsfähig sein.</i></p> <p><i>Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Boden-</i></p>	<p>Wird im Rahmen des Durchführungsvertrages verbindlich gewährleistet.</p> <p><i>Es ist vorgesehen für das Oberflächen- / Dachflächenwasser eine Versickerung über eine belebte Bodenschicht herzustellen. Für den Baugrund wurde die Versickerungsfähigkeit geprüft. Die Böden sind nach DIN 18130 durchlässig bis stark durchlässig. Die Schmelzwasserkiese entsprechen dem Durchlässigkeitskriterium der ATV-DVWK-A138).</i></p> <p><i>Bezüglich der Empfehlung auf objektbezogene Baugrunduntersuchungen wird ein Hinweis im Text unter Ziffer 3.8 aufgenommen.</i></p>	

NR.	BEHÖRDE / DATUM	STELLUNGNAHMEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG VERWALTUNG UND PLANER	BEMERKUNGEN
		<p>kennwerten, zur Wahl des Gründungshorizonte, zu Grundwasser- verhältnissen, zur Standsicherheit der Kiesgrubenwände sowie zur Bemessung der Sicherheitsabstände zwischen Kiesgruben- wänden und baulichen Anlagen, etc.) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 bzw. DIN EN 1997 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Darüber hinaus wird aus Sicht des Landesingenieurgeologie auf folgendes hingewiesen:</p> <p>Wie dem Bebauungsplan zu entnehmen ist, wurde aufgrund der vorgebrachten geotechnischen Bedenken (vgl. LGRB- Stellung- nahme vom 14.01.2013, AZ.2511//12-10484) für das Plangebiet eine geotechnische Stellungnahme vom Ingenieurbüro Bau- GrundSüd erstellt.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass im Verfahren „Träger öffentlicher Belange“ eine detaillierte, fachtechnische Prüfung von eingerei- chten Gutachten oder Auszügen daraus nicht durchgeführt wird. Die im Gutachten enthaltenden Angaben und Schlussfolgerungen liegen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbü- ros.</p>	<p>men.</p>	
3.	EWA Riss Netze	<p>Die Angaben der Stellungnahme vom 09.01.2013 gelten weiterhin weiter:</p> <p><i>Stellungnahme vom 09.01.2013:</i></p> <p><i>Die im Plangebiet liegende 0,4 KV-Freileitung wird im Zuge der Baumaßnahme entfernt. In der „Karl-Müller Straße“ befindet sich eine Gasmitteldruck- und eine Wasserversorgungsleitung. Die Bauverfahren der Tiefbauarbeiten sind so zu wählen, dass Ge- fährdungen für die naheliegenden Versorgungsleitungen ausge- schlossen werden. Ein Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz und das Trinkwasserversorgungsnetz ist möglich bzw. im Gebiet bereits vorhanden. Um frühzeitige Information im Zuge des weite- ren Planungsverfahrens wird gebeten. Einwände gegen den Bebauungsplan bestehen nicht.</i></p>	<p>---</p> <p>Bezüglich der vorhandenen Gasmitteldruck- und Wasserversor- gungsleitung wurde ein Hinweis im Text unter Ziffer 3.10 aufge- nommen. Die Anregung ist somit berücksichtigt.</p>	

NR.	BEHÖRDE / DATUM	STELLUNGNAHMEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG VERWALTUNG UND PLANER	BEMERKUNGEN
		<p>Angaben zu den Forderungen hinsichtlich Löschwasserbereitstellung (Grundschutz) für das Plangebiet haben wir bereits dem Architekturbüro AIP per Email vom 11.03.2013 übersandt (Die Forderungen des Kreisbrandmeisters sind unsererseits erfüllt).</p> <p>Wir weisen nochmals darauf hin, vor Beginn der Bauarbeiten ist vom Bauunternehmern über die im Geltungsbereich befindlichen Leitungen und Kabel er e.wa riss Netze GmbH unter Tel: 07351/52906-207, Fax:07351/52906-503 oder Email <a href="mailto:leitungsauskunft@ewa-netze.de">leitungsauskunft@ewa-netze.de</a> einzuholen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns im Zuge des weiteren Planungsverfahrens, z.B. Straßen und Tiefbaumaßnahmen, u.ä., frühzeitig über Planungen und Maßnahmen zu informieren, sodass wir unsere ggf. notwendig werdenden Maßnahmen wie z.B. Umlegungen, Neuanschlüsse, Erweiterungen u.ä. planen und rechtzeitig umsetzen können.</p>	<p style="text-align: center;">---</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Eine Information im Zuge des weiteren Planungsverfahrens wird erfolgen.</p>	

Aufgestellt: Mutlangen, den 07.06.2013 – Am

**LK&P.**

LK&P. INGENIEURE GBR